

# Informationen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege im Landkreis Bernkastel-Wittlich

## INHALT

### **Denk' mal!**

- I. Was ist ein Denkmal?
- II. Denkmalschutz und Denkmalpflege
  - Warum?
    - 1. Unterschutzstellung
      - Wie geht das?
    - 2. Unter Denkmalschutz
      - Was bedeutet das für den Eigentümer?
- III. Instandsetzung und Restaurierung eines Denkmals
  - Wie mache ich es richtig?
    - Fassade
    - Dach
    - Wandbekleidung
    - Putz
    - Anstrich
    - Fenster- und Türrahmungen
    - Fenster
    - Klappläden
    - Tür und Tor
    - Verkauf statt Abriss
- IV. Welche Förderungsmittel kann ich in Anspruch nehmen?
- V. An wen kann ich mich wenden?

Schlusswort

## Denk' mal!

Denkmalschutz und Denkmalpflege genießen in unserem Landkreis einen hohen Stellenwert. Es ist der Kreisverwaltung ein besonderes Anliegen, im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege aufklärend zu wirken und allen Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises diesen notwendigen Anspruch zu erläutern bzw. nahe zu bringen. Denn erst die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege kann dazu beitragen, unsere Umwelt – unseren engeren und weiteren Lebensraum – wieder persönlicher und für die jeweiligen Orte charakteristischer zu erhalten und zu gestalten.

Die Dörfer unseres Kreises besitzen ein über lange Zeit gewachsenes, unverwechselbares Erscheinungsbild, das es wert ist erhalten und gepflegt zu werden. Ca. 3.600 Gebäude sind im Landkreis als denkmalwert anzusehen.

Prägend und bedeutend sind in erster Linie die alten Winzer-, Bauern- und Handwerkerhäuser aus unserer Region Mosel, Eifel, Hunsrück. Es muss zu einem Bewusstseinswandel kommen, der in vielen Gemeinden schon eingesetzt hat, damit das Kostbare unserer Häuser, ihre Ursprünglichkeit, Originalität und epochale Zugehörigkeit erhalten bleibt.

Mehr Verständnis für unsere Denkmäler ist notwendig. Tragen auch Sie dazu bei und wirken auch Sie daran mit, noch vorhandene Zeugen vergangener Zeiten zu bewahren. Sie leisten dabei nicht nur sich selbst, sondern der ganzen Gemeinschaft einen Dienst, da es doch diese unverwechselbaren „kleinen Dinge“ sind, die unser Haus, unseren Ort und unseren jeweiligen Landschaftsraum beleben und individuell erscheinen lassen. Helfen auch Sie dabei mit! Denken auch Sie an unsere Denkmäler!

Sie werden sich nun fragen, woran erkenne ich, ob ein Haus ein Denkmal ist? – Hierbei sollen Ihnen diese Informationen helfen, sie sollen Ihnen Hinweise und Anregungen geben und dabei ihr Augenmerk auf denkmalwürdige Gebäude richten.

### I. Was ist ein Denkmal?

Wurden früher vielfach nur Kirchen, Klöster, Burgen, Rathäuser und ähnliche Repräsentativbauten als Denkmal angesehen, so rücken heute besonders Bürger-, Bauern- und Winzerhäuser in den Blickpunkt der Denkmalpflege. Was ein Denkmal ist, erläutert das rheinland-pfälzische Denkmalschutz- und -pflegegesetz vom 23. März 1978 (§): ([Link](#))

Kulturdenkmäler sind „Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse, insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens oder des handwerklichen oder technischen Wirkens, Spuren oder Überreste menschlichen Lebens oder kennzeichnende Merkmale der Städte und Gemeinden sind und an deren Erhaltung und Pflege aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Gründen, zur Förderung des geschichtlichen Bewusstseins oder der Heimatverbundenheit oder zur Belebung und Werterhöhung der Umwelt ein öffentliches Interesse besteht“. Das öffentliche Interesse stellt das Landesamt für Denkmalpflege als Fachbehörde im Benehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde fest.

## II. Denkmalschutz und Denkmalpflege – Warum?

Denkmalschutz und -pflege sind keine Erfindungen unserer Zeit, aber sie sind heute dringlicher geworden. Im Denkmalschutz- und -pflegegesetz ist daher in § 1 Folgendes festgelegt:

„Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmäler zu erhalten und zu pflegen, insbesondere deren Zustand zu überwachen, Gefahren von ihnen abzuwenden und sie zu bergen.“

Die Zerstörungen durch den 2. Weltkrieg und die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung danach haben auch in unserem Landkreis deutliche Spuren hinterlassen. Unter dem Einfluss städtischer Architektur und mit dem Wunsch nach Modernität wurde in den letzten Jahrzehnten viel erhaltenswertes Kulturgut zerstört. Der Drang vieler Bauwilliger, ihren Häusern ein städtisches, modernes Aussehen zu geben und auch durch die Unkenntnis Renovierungswilliger über denkmalpflegerisch fachgerechte Ausführung führt dazu, dass so manches Denkmal verschandelt oder gar ganz zerstört wurde. Manches Dorf verlor sein charakteristisches Gesicht. Mit dem wachsenden Unbehagen an der Monotonie und Hässlichkeit in Stadt und Dorf begann sich das Bewusstsein der Bürger zu wandeln: Als Eigentümer ist man wieder stolz auf den ererbten Besitz und pflegt ihn. Man besinnt sich wieder auf die vertrauten und unverwechselbaren Formen von Bürger-, Bauern- und Winzerhäusern sowie historische Industriebauten einer Landschaft. Die Rettung der alt vertrauten Formen will nicht nur die „Lebensqualitäten“ bewahren bzw. wiedererlangen, sondern auch das Geschichtsbewusstsein fördern und die Erzeugnisse einer Kultur mit deren handwerklichen Fertigkeiten und Gestaltungswillen würdigen und für die Nachwelt erhalten. Denkmäler liefern Belege über die Entwicklung unserer Region. Sie bestimmen ihren Charakter mit und tragen zur Unverwechselbarkeit bei. Sie leisten Orientierungshilfe. Sie wecken bei den Bürgerinnen und Bürgern Erinnerungen und Vertrautheit. Sie sind Identifikationspunkte der jeweiligen Ortsstruktur.

### 1. Unterschutzstellung - Wie geht das?

Nach dem Denkmalschutz- und -pflegegesetz ist die untere Denkmalschutzbehörde (hier: Kreisverwaltung) von Amts wegen oder auf Antrag der Denkmalfachbehörde (Landesamt für Denkmalpflege in Mainz) verpflichtet, ein Objekt unter Denkmalschutz zu stellen. Diese Unterschutzstellung kann auch auf Anregung des Eigentümers erfolgen. Die Unterschutzstellung eines Einzeldenkmals bzw. Bauwerks wird durch einen Verwaltungsakt verfügt. Es ergeht ein schriftlicher Bescheid an den Eigentümer, der, wie auch die Gemeinde, vorher ein Anhörungsschreiben erhält und sich zur geplanten Unterschutzstellung äußern kann. In der Regel erfolgt schon vorher ein persönliches Gespräch mit dem Eigentümer, wobei ihm die Unterschutzstellungsabsicht verdeutlicht und näher erklärt wird.

Die Unterschutzstellung von Denkmalzonen erfolgt durch Rechtsverordnung, die in der Regel vor Inkrafttreten bei der Gemeinde-, Verbandsgemeinde bzw. Stadtverwaltung vier Wochen ausgelegt wird und dort von den Betroffenen eingesehen werden kann.

Die untere Denkmalschutzbehörde führt für ihren Bereich ein Denkmalsbuch. Alle geschützten Kulturdenkmäler werden in dieses Denkmalsbuch eingetragen. Diese Eintragung wird gelöscht, wenn die Unterschutzstellung aufgehoben wird. Jeder kann dieses Denkmalsbuch einsehen. (*Link?*)

## **2. Unter Denkmalschutz - Was bedeutet das für den Eigentümer?**

Jeder Eigentümer ist zur Erhaltung und Pflege seines Kulturdenkmals laut Denkmalschutz- und -pflegegesetz (§ 2) verpflichtet, auch wenn dieses noch nicht unter Schutz gestellt ist. Daher bringt eine Unterschutzstellung für den Eigentümer keine wesentlichen Neuerungen.

Veränderungen, An- oder Umbauten geschützter Gebäude sind durchaus möglich, wenn diese mit Rücksicht auf die historische Bausubstanz erfolgen. Stärker als in einem einfach nur „alten Haus“ gibt das Kulturdenkmal einer Wieder-, Neu- oder Umnutzung bestimmte Grenzen vor, die zu respektieren sind. Wichtigste Voraussetzung für den Umgang mit jedem alten Haus ist der Respekt vor der Einheit des Gewordenen. Dieser Respekt ist insbesondere für den Umgang mit dem Kulturdenkmal zu fordern.

Das Kulturdenkmal ist keine freie Verfügungsmasse sondern eine als denkmalwürdig ausgewiesene, daher zu erhaltende Substanz und Erscheinung. Dieses bedeutet nicht die berühmte „Käseglocke“, die – wie der Volksmund behauptet – mit dem Denkmalschutz über alte Häuser gestülpt wird. Aber: Alle Veränderungswünsche sind im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen in jedem Einzelfall und meist vor Ort zu prüfen, zu genehmigen oder zu versagen. Gegen eine ergangene Entscheidung der Unteren Denkmalschutzbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich können Rechtsmittel eingelegt werden.

Aber bedenken Sie, auch bei einem Neubau hätten Sie viele Vorschriften und Regelungen zu beachten. Was hat nun der Eigentümer außer diesen Pflichten noch von der Unterschutzstellung werden Sie sich jetzt fragen. Aber bringt ein fachgerecht renoviertes Haus Ihnen nicht auch Vorteile? Ganz abgesehen von dem Wohlbehagen, in einem unverwechselbaren Haus zu wohnen, steigt auch der Wert Ihres Hauses sowohl in ideeller als auch in materieller Hinsicht. Und ist es nicht auch ein gutes Gefühl, sich gegenüber den unpersönlichen und konformen Wohnstätten durch ein lebendiges und individuelles Zuhause wohltuend abzusetzen?

Ein altes Haus in seiner gewachsenen Umgebung, fachgerecht unterhalten oder in Stand gesetzt, strahlt Atmosphäre aus und hilft entscheidend mit, das Typische eines Ortsbildes zu erhalten bzw. wieder ablesbar zu machen.

Erhalten sie die Tradition und Originalität Ihres Hauses und damit Ihres Dorfes. Bewahren Sie es davor, in die Monotonie und Trostlosigkeit herabzusteigen. Ihr stilgerecht renoviertes Haus demonstriert schon äußerlich die wiedergewonnene Lebensqualität, die sowohl beispielhaft auf andere Denkmaleigentümer wirkt als auch den Urlauber anspricht. Somit leisten Sie nicht nur für sich selbst und die dörfliche Gemeinschaft einen hohen kulturellen Beitrag, sondern Sie fördern damit auch den Fremdenverkehr in Ihrem Ort.

## **III. Instandsetzung und Restaurierung eines Denkmals** Wie mache ich es richtig?

Oft stellt sich dem Besitzer des Kulturdenkmals die Frage: Wie restauriere ich fachgerecht? Das Kulturdenkmal erfordert verständnisvoll pflegende Hände – sowohl des Eigentümers als auch des Architekten und des Handwerkers. Es erfordert einschlägige Erfahrung, Kenntnis und Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten.

Wichtigste Voraussetzung jeder Planung von Baumaßnahmen an Kulturdenkmälern ist daher die Er-

fassung des Bestandes, und zwar nicht nur in dessen Art und Maß, sondern auch in dessen Wesen, in dessen Charakter. Erst dann kann eine Planung den Bestand respektieren, neue Nutzungen, eine Zutat, sogar einen Teilabriss zum Nutzen des Ganzen erlauben. Es ist immer fatal für den Denkmalwert eines alten Gebäudes, wenn hier Vorstellungen von Komfort, Haustechnik oder ästhetischen Ansprüchen verwirklicht werden sollen, die allein an Rentabilität, am Neubau oder gar an zeitgenössischen Innenarchitekturzeitschriften oder dem aktuellen Angebot des Baumarktes orientiert sind.

**Der Denkmalwert des Kulturdenkmals ist zu erhalten,  
indem aus dem Bestand heraus geplant und gebaut wird, statt in ihn hinein.**

Das alte Gebäude muss auch nach der Renovierung alt aussehen dürfen und nicht wie ein „aufgepeppter Neubau“ mit einigen historischen Versatzstücken – das ist keine Denkmalpflege!

Sie sollten stets versuchen, die Originalsubstanz Ihres Hauses so weit wie möglich zu erhalten. Je mehr Sie von der ursprünglichen Bausubstanz erhalten, umso größer ist der Zeugniswert, d. h., die Anschaulichkeit und historische Botschaft Ihres Denkmals.

Ziel einer Restaurierung sollte es sein, möglichst die Originalität Ihres Hauses zu erhalten oder sie mit Hilfe der Denkmalbehörden wieder herzustellen. Deren Rat kostet nichts, erspart aber unnötige Kosten und Mühen. Die Echtheit Ihres Hauses bestimmt seinen Wert und seine geschichtliche Kontinuität. Bei Umnutzungen von Gebäuden, z. B. bei landwirtschaftlichen Betrieben, sollten Sie darauf achten, dass die Identität Ihres Hauses, also z. B. sein Charakter als Bauernhaus, für Sie und uns alle, besonders auch für unsere nachfolgenden Generationen, als zeitgeschichtliches Dokument bewahrt bleibt.

Vor jeder baulichen Maßnahme an erhaltenswerten Altbauten empfehlen wir, in jedem Fall die fachliche Beratung der Denkmalbehörde in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus steht auch das Handwerk über die Handwerkskammer Trier zur Verfügung. Diese Beratungen werden kostenlos angeboten.

Die bautechnischen Zusammenhänge in alten Häusern sind meist einfach. Sie müssen aber in ihrer Funktion erkannt und in jeder Reparatur respektiert werden. Daher werden im Folgenden einige Grundregeln für den praktischen Umgang mit alten Gebäuden gegeben.

### **Fassade:**

Die Fassade ist die Hauptfront eines Hauses, die so genannte „Schauseite“. Sie ist das „Gesicht“ des Hauses, der Straße zugewandt. Schon durch kleinste, nicht fachgerechte Veränderungen an der Fassade eines Denkmals kann der Charakter des ganzen Gebäudes und somit sein Denkmalwert zerstört werden. Dies gilt jedoch auch für die Giebel- und Rückansicht des Hauses.

Die Fassade, aber auch die übrigen Außenwandflächen eines Hauses, leben vom Rhythmus, der Zahl und der Proportion der Maueröffnungen. Diese gliedern die Fassaden sowohl vertikal als auch horizontal. Die vertikale Gliederung kann dadurch bestimmt sein, dass alle Fenster streng übereinander angeordnet und gleich breit sind. Die horizontale Gliederung wird durch die Reihe der unmittelbar nebeneinander liegenden Fenster eines Geschosses, dem sog. Fensterrand, bestimmt. Weiterhin tragen Klappläden, Sandsteinbänder und –gesimse oder ggf. ein Sockel zur Horizontalgliederung bei. Die Harmonie der Fassaden wird bestimmt durch die Regelmäßigkeit und Ordnung ihrer Gliederung, die es daher stets zu erhalten gilt.

**Mauerwerk:**

- Ursachen der Schädigung feststellen (Wasser, Belastung, sonstige Zersetzung)
- Entfernung jüngerer, technisch und optisch störender Materialien
- Ergänzung und Reparatur nur mit gleichem oder ähnlichem Material in Stein und Mörtel
- in der Regel keine „modernen“ Baumaterialien wie Gips, Zement, Silikon, PU-Schaum u. ä. verwenden
- eindringende Feuchtigkeit beheben
  1. die Quelle der Feuchtigkeit ermitteln und trocken legen
  2. sperrende Putze, Fliesen, Anstriche entfernen und Mauerwerk austrocknen lassen
  3. bautechnisch richtige Maßnahmen ergreifen (Drainage, Horizontalisolierung, andere konstruktive Schutzmaßnahmen)

**Fachwerk und Gefache:**

- unsachgemäße Ausflickungen (z. B. Mörtel, Steine, Gips, PU-Schaum, Silikon), sperrende Anstriche und moderne Verkleidungsbaustoffe entfernen
- Bei großem Umfang oder besonderer Problemstellung sind eine Schadenskartierung und eine Überprüfung der Tragfähigkeit notwendig.
- wassereintragende Baufehler (z. B. vom Sockelputz überzogene Schwelle, Reparatur des Fallrohres) entfernen
- morsche Holzteile entfernen (Gesundschneiden) und Ersatz durch gleiches, möglichst altes Holz (Ausspänen, Anstücken, Austausch von Balkenteilen oder Auswechslung ganzer Balken, Aufdopplung)
- Falls Dämmung unvermeidbar, ist sie im Inneren hinterlüftet anzubringen. Wegen der damit einhergehenden Verlagerung des Taupunktes nach innen ist das Sache des Architekten. Notfalls ergänzende äußere Schutzmaßnahmen, etwa an der Wetterseite durch Ziegel- oder Schieferbehang, Wetterdächer oder Verbretterung.
- Grundsätzlich bringt der traditionelle Aufbau der Gefache mit Lehm (Lehmwickel oder Lehmsteine) sowie Lehm- und Kalkputze die geringsten Probleme.
- Ersatzstoffe sind möglich und üblich (Bims, Bruchstein, Ziegel), verhalten sich aber in bauphysikalischer Hinsicht ungünstiger als Lehm.
- siehe auch Putz

Durch die unterschiedlichsten Formgebungen und Verarbeitungen besitzt jede Fassade ihre eigene Aussagekraft und gestaltet dadurch wesentlich ihre unmittelbare Umgebung mit. Daher ist die Fassadengestaltung nicht ausschließlich Privatangelegenheit. Bei Neu- bzw. Umgestaltungen oder Einfügungen neuer Baukörper ist Rücksicht auf städtebauliche und denkmalpflegerische Gestaltungsprinzipien zu nehmen. Berücksichtigen Sie bei Umbauten von Wirtschaftsgebäuden die Fenster- und Türformate des Hauptgebäudes. Sollte eine Umnutzung zu Geschäftszwecken erfolgen, vermeiden Sie riesige Schaufenster, die die Fassade zerstören.

Eine gut gestaltete Fassade beschränkt sich auf wenige Baumaterialien: Putz, Fachwerk oder Bruchstein für die Außenwände; Schiefer oder Ziegel für die Dacheindeckung; Putz für Massivbau und Fachwerkgefache; Standstein für Gewände, Eckgliederungen und Gesimse; Holz für Fachwerke, Fenster, Türen, Tore, Klappläden und Dachgesimse. Wenn Sie bei der Restaurierung Ihres denkmalwürdigen Hauses diese Gesichtspunkte beachten, werden Sie dessen geschichtlicher Bedeutsamkeit gerecht.

## Dach:

Das Dach bietet Schutz gegen jegliche Witterungseinflüsse – für das Haus selbst, die Menschen, das Vieh und die Ernte. Es prägt zudem das Gebäude, verleiht ihm seine äußere Form und bestimmt die Maßverhältnisse zum Baukörper; seine Firstrichtung, die Dachabschlüsse und –überstände sind sowohl für das Einzelgebäude als auch für die umgebende Landschaft formbestimmend. Hier in unserem Landkreis herrscht in der Regel das Steildach mit einer Neigung von 40 – 50 Grad und geringem Dachüberstand vor. Daher gilt es, bei Restaurierungen bzw. Umänderungen die ursprüngliche Dachlandschaft möglichst zu erhalten.

Früher gab es so wenige Dachaufbauten wie möglich, um dem Wetter wenig Angriffspunkte zu bieten. Wenn Dachaufbauten vorhanden waren, so handelte es sich um kleinere Aufbauten wie Dachgauben und Zwerchhäuser, die die Gliederung der Fassade beachteten. Ist ein Dachausbau bei Ihnen unumgänglich, so vermeiden Sie bitte liegende Dachfenster oder große, breite, durchlaufende Dachgauben. Diese rauben Ihrem denkmalwerten Haus seinen regionaltypischen Charakter. Formschöner und angemessener sind einzelne Dachgauben mit ausgekehlter Schiefereindeckung, die außerdem eine bessere Raumwirkung und Nutzung im Inneren schaffen.

Das Eindeckungsmaterial ist wie Dachform und Dachneigung regional gebunden; im überwiegenden Teil des Landkreises Bernkastel-Wittlich ist es der Moselschiefer. Die früher übliche Deckung war die „Altdeutsche Deckung“. Hier wurden von Hand behauene Steine verlegt, die zwar den gleichen Hieb aufgewiesen, in Höhe und Breite jedoch unterschiedlich waren und so die echte, wertvolle Handarbeit dokumentierten. Diese Art der Deckung ließ das Bild des Daches lebendig erscheinen.

Ist Ihr Dach nun nicht mehr zu reparieren und eine Neueindeckung nötig, so orientieren Sie sich auch hier bitte wieder am alten Vorbild. Kommt eine „Altdeutsche Deckung“ für Sie aus Kostengründen nicht in Frage, so gibt es eine relativ günstige Alternative: die „Deutsche Schuppenschablondendeckung“. Hier handelt es sich um maschinell geschlagene, so genannte Schieferschablonen mit normiertem Bogenschnitt. Das ist echter Schiefer mit derselben Haltbarkeit und derselben natürlich strukturierten Oberfläche wie bei der „Altdeutschen Deckung“. Außer der maschinellen Herstellung der Schieferplatten besteht auch ein kleiner Unterschied in der Deckungsart. Die „Deutsche Deckung“ ist etwa halb so teuer wie die „Altdeutsche“. Für die Verwendung des Naturmaterials spricht neben der Schönheit und Haltbarkeit auch noch die Kulturtradition, die in einer Naturschieferdeckung zum Ausdruck kommt.

Denken Sie bei der Reparatur bzw. Umgestaltung Ihres Daches daran, soviel wie möglich von der alten Bausubstanz und der ursprünglichen Form zu bewahren. Denn Dachform, Dachneigung und Dachmaterial zusammen mit den Dachaufbauten müssen eine stilistische Einheit bilden, da die Dächer ein charakteristisches Merkmal landschaftsgebundener Architektur darstellen.

## Dachstuhl

- gründliche Schadensermittlung und –darstellung bei konstruktiv komplizierten und/oder bautechnisch problematischen Dachstühlen
- Reparatur möglichst traditioneller Zimmermannsarbeit (ohne Nagelbleche u. ä.) durch Anblattung, Verstärkung, Wiedereinbau von Zug- und Druckteilen
- defekte Bauteile auswechseln, **notfalls** unter Abtragung und Wiederaufbau des Dachstuhls
- Der Ausbau des Dachstuhls eines Kulturdenkmals ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wenn unvermeidlich, sind Dachgauben in geringster Anzahl und spürbar kleinerem Format als die darunter liegenden Fenster möglich.

## **Dachdeckung**

- die alte Deckung durch Übergehen, Nachnageln, Umdecken (mit Neulattung) und/oder Ergänzung mit alten Ziegeln erhalten
- Neudeckung immer erst nach Überprüfung/Reparatur des Dachstuhls
- Bei Neudeckung sind historische, regional typische Deckungsmaterialien zu verwenden; dies gilt ebenso für die Erneuerung von Wandbekleidungen.

## **Wandbekleidung**

Schieferwandverkleidungen als wirksamen Schutz für die Außenwände freistehender Gebäude finden wir in unserem Landkreis vor allem im Hunsrück. Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde die Fasadenschieferung als dekorative Bereicherung und Auflockerung der Wandfläche durch sonstige, vor allem geometrische Muster angesehen. Es herrscht eine überaus reiche Formenvielfalt wie kreuzartige, stern- und herzförmige Muster. Der Schmuck wurde für ganze Wandflächen, besonders aber für Brüstungen und Giebelspitzen, verwendet, als friesartige „Kette“ erscheint er vor allem über Stirnbrettern und Vorsprüngen. Andere Dekormuster sind Jahreszahlen, Initialen, Handwerkerembleme, figürliche Szenen mit Symbolgehalt, wie z. B. ein Adler.

Verfügt Ihr denkmalwertes Haus über eine solche Bekleidung, sollten Sie diese unbedingt in Ihrer geschichtlichen Echtheit und Ursprünglichkeit erhalten.

## **Putz**

Viele denkmalwürdige Häuser unseres Kreises sind verputzt. Dieser Putz, der das Haus wie eine Haut bedeckt, ist Schutz und Schmuck zugleich. Der Putz dient dem Schutz des Mauerwerks vor Feuchtigkeit und ist – entgegen romantischer Sympathie für offenes oder raues Mauerwerk - bautechnisch notwendig wie auch meist bauhistorisch angezeigt.

Da er in Handarbeit aufgetragen wurde, wirkt er ursprünglich und lebendig. Die alten Handwerker haben den Putz einlagig angeworfen und mit Kelle und Brett, aber ohne Putzleiste und Latte, behandelt, und zwar so, dass die Unebenheiten der Außenwand noch zu erkennen sind.

Das in unserer Gegend verwendete Material war der Sumpfkalk-Mörtel, der meist noch aus der eigenen Kalkgrube stammte. Ist nun der Putz an ihrem denkmalwerten Haus schadhaft, so denken Sie daran, dass Ausbessern immer noch billiger ist als ein Neuverputz, sofern die Schadfläche unter 50 % liegt. Beim Ausbessern müssen alle mürben Stellen des Altputzes gründlich entfernt werden. Hierbei sollten Sie auf jeden Fall einen Fachmann zu Rate ziehen.

Kommt nur noch ein Neuverputz in Frage, sollten Sie auf keinen Fall Zement- oder Kunstharzputze verwenden. Orientieren Sie sich an den alten regional gebundenen Handwerkstechniken und den überlieferten Putzstrukturen wie Glätt- oder Scheibputz. Aus bauphysikalischen Gründen muss der Putz atmungsaktiv, elastisch und wasserdampfdurchlässig sein. Der Putz muss atmen können, daher gehört auf ein altes Haus ein mineralischer Putz. Auf den Kalkputz gehört dann Kalkschlämme. Wählen Sie den Sand nicht zu fein aber auch nicht zu grob gekörnt (0/3 – 0,8 mm). Vermeiden Sie auf jeden Fall Nostalgie-Putze mit Haken- und Schlierenmustern oder mit Schnörkel, Löchern und „Wurmgingen“ sowie Konditor- oder Knödelputz!

## Putz

- Grundsätzlich gilt auch hier: vollständige Entfernung bautechnisch oder optisch schädlicher Ergänzungen wie Gips-, Zement- und Edelputze
- Ergänzungen und Neuverputz nur in Angleichung an das historische Material; der Neuputz darf nie härter als der Untergrund sein, sonst kommt es zu Ablösungen zwischen den Schichten
- In der Regel wird ein hydraulischer Kalkputz (1 Teil Kalk, 3 – 4 Teile Sand/Grubensand) zu verwenden sein, in besonders spritzwassergefährdeten Bereichen evtl. Trasskalkputz.
- Die Putzstruktur muss in Anlehnung an den ursprünglichen Putz oder an vergleichbare historische Beispiele in der Nachbarschaft ausgeführt sein, im Normalfall ein Kellenputz, der mit dem kleinen Reibebrett gerieben sein kann.
- Keinesfalls dürfen ein langes Putzbrett oder Eckputzschienen zum Einsatz kommen, Putz im Mauerwerksverlauf.
- Beim Verputz von Fachwerkausfachungen ist zwischen Unterputz und Holz ein Kellenschnitt vorzunehmen, der Putz muss bündig mit dem Holz abschließen.
- Grundsätzlich gilt für Putz an Kulturdenkmälern, dass die heute übliche Perfektion von Neubauten vermieden wird, statt dessen die Handarbeit sichtbar bleibt, ohne dass er „auf rustikal“ getrimmt wird.

## Anstrich

Auf Kalkputz gehört ein Kalkanstrich, der mit dem Putz mineralisiert. Synthetikanstriche und Dispersionsfarben verhindern dagegen das Atmen des Putzes, so dass es zu Schäden am Putz und zum baldigen Abblättern der Farbe kommen kann.

Die geputzte Wandfläche sollte einfarbig sein, um die Ruhe der Fassade zu erhalten. Kalkfarben wirken im Gegensatz zu den oben genannten Synthetik- und Dispersionsfarben warm, leuchtend und durchsichtig. Das schönste Weiß erhält man aus Kalkmilch, die anderen Farben durch Zusatz von Erd- und echten Mineralfarben. Die Farbtöne sollten nicht zu kräftig oder gar grell und poppig sein. Für die Wandfläche bevorzugen Sie bitte helle Farbtöne, für die Gewände dunklere, aber mit der Farbe des Putzes verwandte Töne. In der gesamten Farbgebung sollten Sie sich vor allem aber nach der Befunduntersuchung eines Restaurators richten.

Hier in unserem Landkreis gibt es keine traditionellen Malereien an Hauswänden. Folglich wäre ein späteres Hinzufügen solcher Malereien ein Stilbruch, der Ihrem Denkmal nur schadet. Noch schlimmer wirken sich auf Putz gemalte Fachwerk- oder Steinimitationen aus.

Wenn Sie noch über altes landwirtschaftliches Gerät verfügen, heften Sie es bitte nicht an die Außenwände, dort gehört es nicht hin. Stellen oder hängen Sie es in Stall oder Scheune auf, wo es vor Witterungseinflüssen geschützt ist und ebensoviel Freude bereitet.

## Anstrich

- schädliche Anstriche entfernen (alle Film bildenden Anstriche)
- Jeder Neuanstrich auf Mauerwerk, Putz und Holz muss diffusionsoffen sein, um Feuchtigkeit ablüften lassen zu können, daher grundsätzlich nur Kalk- oder mineralische Farben, auf Holz diffusionsoffene Anstriche, - im Inneren neben Kalk auch Kalkkasein- oder Leimfarbenstriche. Die Verträglichkeit mit dem Untergrund muss gewährleistet sein, hier ist auf die Fachberatung der Firmen und der Maler zurückzugreifen.

- Der Farbton ist grundsätzlich in Anlehnung an den/einen historischen Befund zu wählen, sonst in Rücksicht auf die Umgebung und die regional üblichen Farben.

## **Fenster- und Türrahmungen**

„Gewände“ um Fenster-, Tür- und Toröffnungen gehören zu einem alten Haus; sie verleihen den Fensteröffnungen ihren Rahmen und sind von daher sehr bedeutungsvoll.

Rahmenlose Fenster modernisierter Häuser wirken wie in die Wand gestanzte Löcher: kalt, sachlich und ohne Atmosphäre, kurz, wie Belichtungsschleusen.

Um korrekt zu sein, die seitlich senkrecht stehenden Teile des Rahmens sind die seitlichen Gewände; der oben aufliegende Teil ist der Sturz; der untenliegende Teil heißt beim Fenster Sohlbank oder einfach Bank, bei der Tür Schwelle. Der Sturz ist häufig aufwändiger gestaltet, beim Fenster manchmal in Form eines Segmentbogens, der mit einem Keilstein versehen ist. In den Türstürzen findet man oft die Namen der Erbauer und eine Jahreszahl eingeschlagen, entweder das Entstehungsjahr oder das Jahr der Eheschließung der Erbauer.

Häuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert haben häufig reich verzierte Stürze, die bis nahe an die Sohlbank des darüber liegenden Fensters reichen.

Steht nun eine Restaurierung bzw. Renovierung an, so folgen Sie auch hier der Devise: Soviel wie möglich von der ursprünglichen Substanz erhalten.

## **Naturstein**

Im Umgang mit Naturstein müssen die Fachkenntnisse eines restauratorisch versierten und ausgebildeten Steinmetzen oder Restaurators genutzt werden. Grundregel auch hier:

- Wassereintrag vermeiden, bauphysikalisch schädlicher Anstriche und sprengender Einbauten (z. B. rostende Eisen, Holz) u. a. vollständig entfernen.
- Von der Hydrophobierung und Oberflächenfestigung ist ebenfalls im Normalfall dringend abzuraten wegen bauphysikalisch letztlich mehr schädlicher als nützlicher Wirkung.
- Keinesfalls darf Naturstein mit „scharfen Mitteln“ gereinigt werden. Also: Kein Sandstrahl, kein Hochdruckreiniger, keine Lösungsmittel! Falls Reinigung überhaupt notwendig, dann mit einer starken Wurzelbürste und Wasser, sonst noch mit dem Wirbelstromverfahren (z. B. Jos-Verfahren o. ä.).
- Vor vollständiger Auswechslung kann oberflächliches Absanden hingenommen werden und ist nicht schädlich, solange die konstruktive Funktion des Steins gewährleistet ist.
- Gebrauchsspuren am Stein – etwa bei Toreinfahrten – sollen sichtbar bleiben, keinesfalls mit Ersatzmaterial kosmetisch geschönt werden.
- Ausgewaschene Fugen müssen zur Vermeidung von Wassereintrag mit Kalk- oder Trasskalkmörtel geschlossen werden, um den Wasserablauf sicherzustellen. Keinesfalls dürfen hier Silikon oder ähnlich neuzeitliche Dichtungsprodukte zum Einsatz kommen.

## Fenster

Fenster sind mit die wichtigsten Elemente in der Fassade eines denkmalwürdigen Hauses. Man könnte sagen, sie sind die „Augen“ des Hauses. Durch Rahmen, Gesims und Klappläden werden sie zusätzlich optisch besonders hervorgehoben. Fenster haben nicht nur ästhetischen Wert, sondern sie müssen auch vielfältigen Funktionen gerecht werden. Grundsätzlich ist zu beachten, dass alle Fenster des Hauses aus dem angestammten Material, nämlich Holz, bestehen und dass die Aufteilung und die Fensterformate möglichst dem gewachsenen historischen Zustand entsprechend erhalten bzw. wiederhergestellt werden. Da die Fenster die „Augen“ des Hauses sind, ist es verständlich, dass schon die kleinste Veränderung hieran folgenschwere Konsequenzen mit sich bringen kann, was Originalität, Individualität und Harmonie der Gesamtansicht betrifft.

Unproportionierte Festereinbrüche, formal überdimensionale Profile, sprossenlose Fensterlöcher, unpassende Standardteilungen und „Schwindel“-Sprossen in vielen Variationen verunstalten zahlreiche Häuser.

Das Fenster als wesentlicher Bestandteil der Baugestaltung und als Zeugnis der Handwerksgeschichte erlaubt keine Beschränkung der denkmalpflegerischen Bemühungen allein auf die Bewahrung des Erscheinungsbildes, sondern den bestmöglichen Schutz des Originals wie anderer Originaldokumente auch. Deshalb sind Erhaltung und Reparatur einem Neueinbau grundsätzlich vorzuziehen. Ist ein Neueinbau unumgänglich, sollte das neue Fenster ein möglichst perfekter Ersatz des alten sein. Hierbei lässt sich moderne Fenstertechnik nutzen. Isolierglas kann beispielsweise auch für Sprossenfenster verwendet werden. Eine bessere Lösung sind allerdings Verbundfenster, deren Flügel gemeinsam angeschlagen und mit einem einzigen Handgriff zu öffnen sind.

Bei Sprossenfenstern ist zu bedenken, dass Höhe, Breite, Einteilung der Sprossen und Fensterkreuze wesentlich zur Ordnung und zum Charakter der Fassade beitragen. Die Sprossen sind es auch, die von innen durch die horizontal und vertikal verlaufenden Hölzer die Geschlossenheit des Raumes ausmachen; sie vermitteln ein Gefühl von Geborgenheit. Auch nach außen gliedern sie die Fensteröffnung und sind von weitem sichtbar, wenn sie, wie früher in den meisten Fällen, weiß gestrichen sind.

## Fenster

- Grundsätzlich sind bauzeitliche Fenster zu erhalten. Sie können durch Kasten-/Winterfenster, verbunden mit der Reparatur der ursprünglichen Fenster, ergänzt werden.
  - Nur falls unvermeidbar, können Fenster als exakte Kopie mit ursprünglicher Teilung und gleichen Dimensionen in Holz erneuert werden.
  - Bessere Wärme- und Schallisolation als Isolierglasfenster bieten Verbund- oder Kastenfenster. Sie erlauben so schmale Profile wie im ursprünglichen Fenster, da durch die einfache Verglasung die Rahmenbreite stark reduziert werden kann.
  - Bauzeitliche Rollläden und Klappläden aus Holz können in der Regel hergerichtet werden und sind zu erhalten.
- ! Nähere Hinweise enthalten das Merkblatt „Fenster“ des Landesamtes für Denkmalpflege als auch eine entsprechende Schrift der AgV (Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher).

## **Klappläden**

Die Klappläden, soweit sie ursprünglich vorhanden waren, sind ein wichtiger Bestandteil der Fenster und dadurch auch der Fassade. Sie bilden aufgeklappt zusammen mit den Fenstern ein durchlaufendes Band – das Fensterband – und stehen in ihrer Farbigkeit oft in Kontrast zu den Wandflächen der Fassade.

Klappläden sind nicht nur Schmuck, sondern bilden den besten Schutz gegen Hagel und Schlagregen, halten über Nacht warm und verhindern im Sommer das Eindringen von Hitze und zuviel Sonnenlicht ins Haus.

Wenn Sie Ihr denkmalwürdiges Haus restaurieren wollen, verfahren Sie mit den Klappläden genauso wie mit den anderen Elementen Ihres Hauses: Erhalten und pflegen Sie sie! Denn ohne Läden wirkt Ihr Haus nackt und kahl. Sind Ihre Läden nicht mehr zu reparieren, ersetzen Sie diese bitte nicht durch langweilige Plastik-Jalousien.

Halten Sie sich auch hier an das Prinzip: Wenn Neuanschaffung, dann so stilgerecht wie nur möglich. Orientieren Sie sich auch hier an alten Vorbildern und Techniken!

## **Tür und Tor**

Die Haustür war und ist die Visitenkarte des Hauseigentümers, gleichsam wie ein Händedruck. Deshalb wurde früher größten Wert auf die Eingangssituation gelegt. So war der Sturz über der Haustür in der Fassade des Hauses häufig die aufwändigste und am reichsten verzierte Steinmetzarbeit. Entsprechend war meist auch das Türblatt gestaltet, mit Ornamenten versehen, die Türbeschläge handgeschmiedet, die Türgriffe in Messing gegossen. Deshalb gilt auch hier: Erhalten Sie unter allen Umständen Ihre alte Haustür, denn sie bereichert nicht nur Ihr Haus sondern das gesamte Umfeld.

Ist jedoch eine neue Tür erforderlich, lassen Sie sie von einem fachkundigen Handwerker nach dem Vorbild der alten Tür herstellen. Verschandeln Sie Ihr denkmalwürdiges Haus nicht mit einer modernen, anonymen Tür aus der Massenproduktion. Beim Instandsetzen Ihrer alten Haustür oder beim Einbau der neuen sollten Sie diese an ihrer ursprünglichen Stelle belassen und nicht tiefer in das Mauerwerk zurücksetzen. Denn selbst dieser scheinbar kleine Eingriff verändert das ganze Haus in seiner historischen Originalität und mindert seinen Denkmalwert.

Ähnliches gilt für das Scheunentor. Wer das Scheunentor eines Bauernhauses, das oft einen Segment- oder korbformigen Sandsteinbogen mit mittlerem Schlussstein, seitlichen Kämpfersteinen und unterem Prellstein im Sockelbereich hat, durch ein Garagentor ersetzt, der löscht die ablesbare Geschichte des Hauses als Bauernhaus aus. Falls Sie nun die Scheune umnutzen wollen, erhalten Sie das Tor wenn möglich oder aber passen Sie die Neueinfügung an das alte Hauswerk an.

## **Türen, Treppen, Stuck**

- Bauzeitliche Außen- und Innentüren sind grundsätzlich zu erhalten, das Gleiche gilt für Treppen, Lambrien, Fußleisten u. ä., die noch aus der Bauzeit stammen.

- Stuck ist meist wesentlicher Teil der denkmalwerten Innenausstattung, da sich hier in bescheidener aber selbstbewusster Form der Repräsentationsanspruch des damaligen Bauherrn darstellt. Er ist daher zu erhalten und zu restaurieren.

## **Verkauf statt Abriss**

Sind Sie als Eigentümer eines denkmalwürdigen bzw. unter Schutz gestellten Gebäudes nicht in der Lage es stil- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen, so lassen Sie das Gebäude bitte nicht verfallen und reißen Sie es auf keinen Fall ab. Denn laut Denkmalschutz- und -pflegegesetz sind Sie zur Erhaltung Ihres Denkmals verpflichtet („§ 2) und Verstöße gegen die Erhaltung können mit einer Geldbuße bestraft werden (§ 33). Aber soweit brauchen Sie es nicht kommen zu lassen. Hier empfiehlt sich ein Verkauf. Liebhaber für alte Häuser gibt es genug. Sollten Sie selbst keinen Käufer finden, sind wir gerne bereit, die Aufnahme Ihres Objektes in die „Liste der verkäuflichen Kulturdenkmäler“ zu vermitteln. Diese Liste wird beim Landesamt für Denkmalpflege geführt und steht Interessenten zur Verfügung. (Link LAfD)

## **IV. Welche Fördermittel kann ich in Anspruch nehmen?**

Grundsätzlich kann jeder Eigentümer eines Kulturdenkmals finanzielle Hilfe beantragen und die Möglichkeiten steuerlicher Erleichterungen nutzen.

Die zur Verfügung stehenden finanziellen Hilfen sollen die Absicht des Eigentümers zur Rettung oder Bewahrung eines Kulturdenkmals verstärken. Gewährte Unterstützungen sollen den Mehraufwand zur Restaurierung eines Denkmals erleichtern und darüber hinaus die denkmalpflegerischen Bemühungen fördern. Sie werden sich nun Fragen, welche Hilfen und Gelder kann ich für die Pflege meines denkmalwürdigen Objektes in Anspruch nehmen und an wen muss ich mich wofür wenden.

Folgende Zuschüsse und Darlehen können sie beantragen:

1. Zuschüsse aus  
“Landesmitteln zur Erhaltung nichtstaatlicher Kulturdenkmäler“  
Auskünfte: Landesamt für Denkmalpflege
2. Zuschüsse aufgrund des Städtebauförderungsgesetzes  
Auskünfte: Verbandsgemeindeverwaltungen
3. Zuschüsse oder Darlehen  
aufgrund des Wohnungsmodernisierungsgesetzes  
Auskünfte: Gemeinde-, Stadt- oder Kreisverwaltungen
4. Förderung nach dem 2. Wohnungsbaugesetz  
Auskünfte: Kreisverwaltung
5. Förderung im Rahmen der Dorferneuerung in dafür anerkannten Gemeinden  
Auskünfte: Gemeinde-, Stadt-, Verbandsgemeinde- und Kreisverwaltung

Natürlich können nicht alle der aufgeführten Zuschussmöglichkeiten gleichzeitig bei einem Objekt beansprucht werden. Sie sollten aus den Förderungsangeboten das für Sie Zutreffende wählen. Die genannten Verwaltungen helfen Ihnen gerne. Beachten Sie bitten, dass mit der Maßnahme nicht begonnen sein darf, bevor die Abstimmung mit der zuständigen Behörde erfolgt ist.

Neben Zuschüssen bzw. Darlehen können sie auch steuerliche Erleichterungen nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch nehmen. Hierzu müssen einige Bedingungen erfüllt sein:

- bei Ihrem Haus muss es sich um ein Kulturdenkmal handeln und
- die anfallenden Arbeiten müssen Sie vor Inangriffnahme mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Kreisverwaltung einvernehmlich abgestimmt haben.

Erst dann erhalten Sie vom Landesamt für Denkmalpflege die notwendige Bescheinigung für das Finanzamt.

## **V. An wen kann ich mich wenden?**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Frau Dorothea Kuhnen  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

Zimmer: N 4  
Telefon: 06571/14-204  
Fax: 06571/940-121  
E-Mail: [Dorothea.Kuhnen@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Dorothea.Kuhnen@Bernkastel-Wittlich.de)

Landesamt für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz  
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Frau Dr. Maria Wenzel  
Erthaler Hof  
Schillerstraße 44  
55116 Mainz

Telefon: 06131-2016214  
Fax: 06131-2016222  
E-Mail: [maria.wenzel@landesdenkmalamt.rlp.de](mailto:maria.wenzel@landesdenkmalamt.rlp.de)

**Literaturverzeichnis**

Arbeitskreis Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger,  
*I Fenstersanierung*  
München, 1984

Brück, Hermann, *Ortsentwicklung – Dorferneuerung*  
Wittlich, 1986

Freckmann, Klaus / Wierschem, Franz, *Schieferschutz und Ornament*  
Köln, 1982

Kultusministerium Rheinland-Pfalz, *Denkmalpflege*  
Mainz, 1982

Kultusministerium Rheinland-Pfalz,  
*Landesgesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmäler*  
Mainz, 1983

Niewodniczanska Marie Luise, *Eifeler Bauernfibel*  
Geschichtsverein Prümer Land, 1985

Quasten, Heinz / Güth, Joachim, *Saarländische Bauernhausfibel*  
Institut für Landeskunde im Laarland, 1984

Wieland, Dieter, *Bauen und Bewahren auf dem Lande*  
Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, 1979